N. 2.

Beantwortung eines Werkleins,

welches

unter dem Titel:

Die Reformation in Deutschland, zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts,

neuerdings

erschienen ist.

Wien 1782.

Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und GOtt, was Gottes ist.

Vorbericht.

Von keinen Vorurteilen und Leidenschaften, sondern blos von der reinen Wahrheitsliebe gereizt, unternehme ich diese kurze Arbeit: um so viel mehr, weil der Author des erwehnten Werkleins mit folgenden Ausdrücken zur Widerlegung feierlich aufrufet:

„ Wird man mich aber nicht widerlegen, kann man mich nicht widerlegen, und habe ich folglich recht geschrieben; Qui tacet consentire videtur: so läßt sich hoffen, daß endlich die Wahrheit triumphiren werde. „

Gut: Ich bin demnach nicht allein berechtigt, sondern gleichsam gezwungen, diesem Gleisner die Larve abzuziehen, und jene Aftersätze, welche in besagtem Werklein eingeschleiert sind, mit solchen Gründe, wie eben mit solcher Gelassenheit in das Licht zu setzen, sodenn aus dem Wege zu räumen, wie es dem Karackter eines Vertheidiger der Wahrheit angemessen ist: mithin müßen Bitterkeiten des Gemütes, so fort Ausdrücke, die aus der Quelle der Verläumdung herfliesen, völlig unterbleiben.

Und weil der Gegner häufige, keineswegs erprobete und niemals erweisliche Unfüglichkeiten, wo nicht die schwärzesten Schandthaten rechtschaffenen, Gott angenehmen, der Religion und dem Staate zuzräglichen Leuten aufbürdet, und sich demnach den Karakter eines öffentlichen Verläumders sichtbarlich eigen macht; eben darum fällt sein ohnmächtiges Werklein einem jeden aufgeklärten ohnparteiligen Kopfe sowol in der Grundlage, als in dem Zwecke als verdächtig und nichtswärtig ganz helle in die Augen.

Erster

Erster Absatz.

Der Gegner fängt seine vorstehende angebliche Reformation in Deutschland zu Ende des achtzehnten Jahrhundert mit folgenden Worten an:

„ Im fünfzehnten Jahrhundert fieng
„ Doktor Martin Luther zu Wittenberg seine Reformation an, bei Gelegenheit der Ablaskrämerey des Dominikaner Tetzels. Denn daß man den Ablaß und die Nachlassung der Sünden ums Geld verkaufte, dieß gieng ihm ganz billig nicht in Kopf, und wir gelehrte und bescheidene Katholicken geben ihm in diesem Stü-

„ cke recht, und müßen ihm recht ge-
„ ben, weil es ein Glaubenssatz ist:
„ daß man geistliche Güter nicht ums
„ Geld er- oder verkaufen darf. Er
„ schlug seine Lehrsätze (Theses) öf-
„ fentlich zu Wittenberg an, und ver-
„ theidigte dieselben. Die zugellosen
„ Sitten der Geistlichkeit, und die
„ häufig eingeschlichenen Misbräuche
„ waren nebstbei ein ergiebiger Stoff
„ dazu. „

Wie! kann denn die vorgenommene neue Reformation in Deutschland zu Ende des achtzehnten Jahrhundert nicht ohne den Doktor Martin Luther zu ihrer Reife gedeien? Was hat Luther mit dem ausgeposaunten neuen Lieblingssystem zu schaffen? Oder ist die itzige Reformation mit jener des fünfzehnden Jahrhundert so enge verbunden, daß die Grundsteine für die gegenwärtige aus der vergangenen müßen nachgesucht und hergeholet werden?

Wehe! dir, katholische Religion! wenn deme also ist. Wehe! Euch, ihr Gesalbten des Herrn, Ihr sowol Welt- als Klostergeistlichen, die Ihr den Theil des Herrn ausmachet, und aus ächtem Grosmut, aus

über-

überirrdischen Trieben diesen von Christus selbst gepriesenen besten Theile gewählet habet! Erinneret euch noch mit Schaudern, was euern unschuldigen Brüdern im fünfzehnten Jahrhundert unter dem scheinbaren Titel: Reformation, begegnet ist: beste Kinder der besten Eltern wurden zum Schlachtopfer —.

Eins tröstet mich noch: Es ist süse für das Vaterland sterben. Last uns demnach unser Schicksal desto ruhiger und entschlossener umarmen, je sicherer wir sind, daß unsere liebe Mutter, die katholische Kirche, auf jenem Felse, auf welche Sie Christus gebauet, unbeweglich leben und siegen werde, bis alle abgezieferten Jahrhunderte verflossen sind.

Man tödete schon Unschuldige, ehe unsre Mutter geboren war; um ihren Urheber zu erwürgen; Allein, vergebens: die Unschuldigen starben, die Quelle, aus welcher unsre katholische Kirche geflossen, ward nicht gefunden, Sie gosse sich demnach über den ganzen Erdballe aus, brachte neue unzähligen Pflanzen hersür, das Blut der Märtirer ward ein Samen der Christen, und nach der Verfolgung waren sie zahlreicher

als zuvor —. Die Unschuld wird gedrückt; niemals unterdrückt.

Die ewige untrügliche Fürsicht wischt die bittern Thräne mit ihrem zärtesten Finger von unsern bekemmten Wangen ab, und weiset uns auf die Vorwelt zurück, um desto heller sehen zu können, wie vergeblich und schädlich man schier in jedem Jahrhundert auf die auserwählten Söhne und Töchter losgezogen habe, und wie man folglich, aller Bedrängnissen unangesehen, mit froheſten und sicherſten Blicken christlicher Hofnung und Beständigkeit der Zukunft entgegen sehen dörfe.

Weiters: daß man Abläse, Nachlassung der Sünden, und überhaupt geistliche Gegenstände nicht um das Geld kaufen oder verkaufen könne, eben dieses würden wir zum Ueberfluß vom Gegner, oder von dem Doktor Luther zu erlernen und zu vernehmen haben; denn dieser in der ganzen kanzen katholischen Kirche zu ewigen Zeiten vestgestellte Grundsatz wird uns von dem Naturrecht selbst, sofort von göttlichen und Kirchenrechten zuverläſig bekannt gemacht und eingepräget: mithin ist es wirklich des Belachens würdig, daß der Gegner sich eben

darum

darum für einen gelehrten und bescheidenen Katholicken anrühmet, weil er sich in diesem Fache ganz sonderlich kündig zu seyn anpreiset, und dessenthalben vielleicht untrüglichere Beifälle von Seiten ungebildeter Leuten bestrebet.

Daß auch Luther seine Wittenbergischen Theses vorzüglich wegen den vorgeblich zügellosen Sitten der Geistlichkeit und eingeschlichenen Misbräuchen soll NB. vertheidiget haben, ist abermals irrig und grundlos; denn es ist ein anderes unter dem verhaßten Laute: **Mißbräuche**, die Geistlichkeit tünkischer Weise anfeinden; und wieder ein anderes Mißbräuche redlich verbessern wollen, oder eine überzeugende gegenseitige Vertheidigung der einsehenden aufgeklärten Welt statt der Verläumdungen vor Augen legen. Und ware Luther nicht weit zügelloser, da er sich eigenmächtig und unregelmäsig von dem Klosterleben losgewickelt, als da er noch seine Handlungen von der ordentlichen Klosterzucht abmessen muste? Ich lasse dahier die historischen Beweistümer reden, und bedaure indessen den Gegner, daß er seine angebliche Reformation unter der Fahne des Luthers habe auftreten lassen. In der That, wenn man das innere solcher

Schriftsteller beleuchten wollte, so würde man in ihren Busen einige Merkmale geschrieben finden, die dem Religionssystem überhaupt ungünstig wären: wenigstens liefern ihre Federn solche Geburten ihrer Köpfen, die einem jeden Liebhaber der Religion verdächtig scheinen müßen, und welche eigentlich in das Fache Religionswidriger Schmäheschriften behörig sind.

Zweiter Absatz.

Der Gegner tritt zur Hauptsache, und überreicht dem katholischen Volke die von unsern Religionsgegnern schon so oft aufgewärmte Brühe in folgenden Ausdrücken:

„ Die häufige Klagen über Irrthü-
„ mer, Aberglauben und Mißbräuche,
„ die durch die Erfahrung bestätiget
„ werden, über die dem Evangelium
„ Christi zuwider laufende Herrschaft,
„ Pracht, Reichthümer und Müssig-
„ gang der Geistlichen, sind hinläng-
„ liche Beweise, daß eine Reforma-
„ tion in Deutschland nöthig sey. „

Irr-

Irrtümer, Aberglauben, Misbräuche der Geistlichen sollen demnach den ersten Stoffe zu der Reformation liefern; lächerlich: welche Irrtümer? wahrhaftig keine in Glaubenssachen; denn die Glaubens Artickeln sind allemal unverbesserlich; und wenn Luther und Kalvin selbst in diesem Gesichtspunkt betrachtet werden, so sind dieselbigen hauptsächlich darum keine Reformatoren oder Verbesserer der christlichen Religion zu nennen, sondern vielmehr eigentliche Zerstörer der Kirche unsers Heilandes: und ich fürchte wirklich, die vom Gegner vorgetragene Reformation der Geistlichkeit sey in etwa mit denjenigen schimmernden Farben angeschminket, wie jene der itzt besagten.

Sind aber Irrtümer in der Moral oder Sittenlehre, in so weit diese von den dogmatischen Sätzen unterschieden ist; so reformire man die Moral, und lasse die Geistlichkeit in Ruhe. Wie aber eigentlich die Moral zu einem reinen und zugleich göttlichen Geschmacke zu befürdern sey, dieses dörfte man der Willkühr des Gegners durchaus nicht anvertrauen, weil dessen Vorträge weit mehr nach der üppigen Welt, als nach Gott und den Gesätzen, wie besonders

nach

nach den Räthen des Evangeliums schmäcken.

Was den Aberglauben betrift, so entsinne ich mich keineswegs, daß dieser den Geistlichen vorzüglich eigen sey: in dieser Gelegenheit betrachte ich eigentlich drei Theile; nemlich die Ungläubigen, die Rechtgläubigen, und die Abergläubigen. Mit welchem Theile hält es der Gegner? daß er zu viel glaube, mithin der Gattung der Abergläubigen zuzuzählen sey, vermute ich gar nicht: ein gelehrter uud bescheidener Katholik wird niemals abergläubisch denken, gleichwie folglich eine solche Thorheit der katholischen Geistlichkeit nicht ohne den grösten Frevel vom Gegner angedichtet wird, um blödsichtige Leute zu täuschen, und die Geistlichkeit überhaupt anzuschwärzen, damit sodenn die vorwaltenden Absichten der angeblichen Reformation desto füglicher befördert werden könnten, welche Absichten für einsehende Männer gar kein Räthsel mehr sind.

Und was hält der Gegner dafür? sollte es nicht weit zuträglicher und nöthiger seyn, vielmehr im Fache des Unglaubens, als des Aberglaubens eine Reformation vorzunehmen, damit folglich sowol die Ungläubigen,

als

als die Abergläubigen rechtgläubig würden? Ich rede allhier von den ungläubigen Namens-Christen, deren ein unzählige Menge unser Christentum unter diesem Name verunehret und schändet, und durch welche dem Staate sowol, als wie der Religion die bittersten Wunden geschlagen werden. Wenn man demnach die menschliche Gesellschaft von diesen sittlichen, unter dem Christen-Namen eingehüllten Ungeheuern reinigen könnte und wollte, so würde in der That eine Reformation zu Werke kommen, die in Deutschland weit nützlicher und nöthiger wäre, als die vom Gegner geschilderte Reformation der Geistlichkeit. Ich behaupte es feierligst, daß ein einziger Freigeist der Religion und dem Staate gefährlicher sey, als hundert Mönche, welche insgesamt dem Staate gefährlich oder nachtheilig zu seyn mit dem grösten Unfuge ausgerufen werden. Die Stütze des Staates ist die Religion, Und die Unterstützung der Religion ist die Geistlichkeit: mithin schaffet man dem Staate Vortheile, wenn man die Geistlichkeit begünstiget.

Ferner beruft sich der Gegner auf die Mißbräuche der Geistlichkeit, und eben auch darum soll diese in Deutschland re-

formiret werden. Wohl gemacht: wo Misbräuche sind, soll eine Reformation vorgenommen werden: aber; tollatur abusus, & maneat usus: Der Gegenstande dieser Reformation muß demnach lediglich der Misbrauche seyn, nicht aber die Geistlichkeit selbst. Wo Menschen sind, da gibt es auch Fehler: mithin will ich keines Weges behaupten, daß bey der Geistlichkeit keine Fehler vorwalten: allein wie stehet es mit den Fehlern und Misbräuchen der Dienern des Staates? die ganze menschliche Gesellschaft müste reformiret und herunter gesetzt werden, wenn blos allein eingeschlichene Misbräuche hinlänglichen Stoffe dazu lieferten. Wirklich scheint es mir, als betrachte der Gegner wenigstens die Klostergeistlichkeit als Leute, die aus einer fremden Atmospähr auf unsere Erdkugel eingedrungen wären, die sohin zu unsrer menschlichen Gesellschaft durchaus nicht sollten gezählet, sondern mit Hohn und Spotte auf die Elisischen Felder verbannet werden. Väter und Brüder dieser Geistlichen helfen barbarischer Weise Fesseln schmieden, welche sie ihrem nächsten Blute mit türkisch lächlender Miene anlegen wollen, oder schon wirklich angeleget haben. Christenliebe! Vaterliebe! u. s. f. wo habt ihr euch verloren

loren! vergeblich brüstet man sich zu itzigen Zeiten mit dem prächtigen Laute: Menschenliebe, Menschenpflichten; die Werke vereiteln die scheinheiligen Worte. Endlich soll die Herrschaft, Pracht, Reichthümer und der Müßiggang der Geistlichen ein hinlänglicher Beweise seyn, daß in Deutschland eine Reformation nöthig sey: sogar wird in diesem Stoffe das Evangelium Jesu Christi zitirt.

Herrschaft, Pracht und Reichthümer der Geistlichkeit zusammen genommen, machen freilichwol die Triebe fremder Begierlichkeit regen; mancher Verschwender wünschete diese Blumen in seinem Garten zu haben, um einen seiner Sinnlichkeiten angemessenen kurzen Gebrauche davon zu machen: wie lange die eingezogenen Güter der Geistlichkeit in den ersten Händen der Besitznehmenden geblieben, dieses lehrt uns die neueste Erfahrniß. Indessen läugne ich es gar nicht, daß übertriebener Pracht besonders den Geistlichen und überhaupt den Bekennern und Kindern Jesu Christi keines Wegs anständig sey und was desfalls das Evangelium Jesu Christi sagt, eben dieses muß vou allen Bekennern Jesu Christi zur Erwegung und christlichen Befolgung genommen werden.

Was

Was aber der Müßigang der Geistlichkeit angeht, muß ich dem Gegner aus dem Evangelium Jesu Christi verkündigen, daß Jesus selbst die auf dem Mark den ganzen Tage müsig stehenden Patrioten zu seinem Weinberge eingeladen und hingesendet habe: mithin können die in dem Weinberg in der Kirche Christi arbeitenden Geistlichen keine Müßiggänger genannt werden, ohne das vom Gegner angezogene Evangelium zu lästern.

Will man aber jene Gattungen der Geistlichkeit unnachläßig für müsig ansehen und behandeln, welche ihr wesentliches Geschäfte in dem, Tage und Nacht, andauernden Lobe Gottes, und in der Beschaulichkeit göttlicher Dingen versetzen; so könnte man nicht ohne Grunde behaupten, jede christliche Seele sey so lange müsig, als lange sie in dem Gebet, in der Betrachtung, in der Kirche sich unterhält; ja der ganze Himmel würde müsig seyn, weil er sich allein in Gott beschäftigt. Allein wleche Abentheuer gebären nicht solche Grundsätze! fällt nicht dadurch das ganze Evangelium Jesu Christi in seiner Grundveste über einen Haufen? ist es nicht unverzeielich, ist es nicht gottlos, daß solche

Pro-

Projectenschnitzer ihr gefährliches Gift unter dem reizenden Christennamen dem Pöbel sowol, als andern unbeleuchten Seelen mörderischer Weise zu trinken? Ich frage euch, ihr Gegner! was hat euch die göttliche Majestät Leids gethan, daß ihr derselben ihre Anbeter und Anbeterinnen misgönnet? Wer hat euch berechtiget, dem König aller Königen seine gewählte Dienerschaft hier auf Erden zum grösten Theile aus dem Wege zu räumen; und wie ihr es vorhabt, aus wohlgebildeten, eingezogenen, von der itzigen verderbten Welt abgesönderten und wahrhaft tugendhaften Söhnen und Töchtern das Gespötte ausgelasener Buben zu machen, oder gar die unschüldigen wehrlosen Lämmer unter die Wölfe zu führen? in welchem Gesetzbuche habt ihr es gelesen, daß ihr befüget seyd, Personen, die von Natur und Stande her freie sind, und welche dem Gott der Götter eine ewige unzertrennliche Verbindniß angelobet haben, durch einen Machtspruche von der Gottheit abzureissen? in welchem Theile hat euch die Religion und die catholische Kirche beleidiget, und euch bewogen, dieselbe zum Hohn und Gelächter unsrer Glaubensgegner machen zu wollen? warum bearbeitet ihr euch, durch

hinterlistige Kunstgriffe den Gipfel Sions den Drümmern Babilons gleich zu machen, ja selbst die Felse, auf welcher der Tempel des Herrn der Herscharen rastet, zu untergraben und abzuwerfen? Wisset ihr nicht, daß diese eure eben so unbesonnene, als frevelhafte Unternehmung, sowol den weltlichen Monarchen, als den Hohenpriestern, mithin sowol dem Staate, als der Religion die gefährlichste ist? Wo das süsse Joch der Religion abgeworfen ist, da wird das Joche des Staates unwirksam, und durchaus unzulänglich, Ausschweifungen vorzubeugen, und das gemeine Wesen im Zaume des Gehorsams zu unterhalten. Hieraus ergiebt sich der unläugbare Schlusse: Feinde der Religion und der Kirche, sind in demjenigen Augenblicke auch Feinde des Staates.

Dritter Absatz.

Der Gegner kömmt nun näher zu deme, was er eigentlich für diesesmal bezwecket; seine Ausdrücken sind die folgenden:

„Weil niemals kann bewiesen werden,

„ den, daß der Welterlöser seinen
„ Aposteln und ihren Nachfolgern ei-
„ ne andere Gewalt gegeben, als in
„ Glaubenssachen zu binden oder zu
„ lösen; so ist keine geistliche Person,
„ vom römischen Pabst an, bis zu
„ dem mindesten Ordensbruder berech-
„ tiget, sich ohne Befehle oder Erlaub-
„ niß der weltlichen Obrigkeit, einer
„ weltlichen Herrschaft anzumasen,
„ oder sich in die geringsten welt-
„ lichen Geschäfte einzumengen. Ha-
„ ben nun vom Pabst an bis auf die
„ mindesten Geistlichen mehrere oder we-
„ nigere von der weltlichen Oberherr-
„ schaft weltliche Güter, Länder und
„ Freyheiten erhalten, oder unter was
„ immer für einem Deckmantel sich
„ zugeeigenet; so können nach Will-
„ kühr und Umständen diese von der
„ weltlichen Obrigkeit ihnen wieder ab-
„ genommen werden „

Um des Himmels willen! welche schwin-
delsichtigen Folgerungen, welche Misch-
masche, welche Räncke enthält dieser kurze
Auszuge des Gegners! aus der Gewalt zu
binden und aufzulösen, welche Christus dem
geistlichen Oberhirten verliehen, folgert der

Gegner die Unfähigkeit weltlicher Herrschaft und zeitlicher Güter für die Geistlichkeit, in so weite diese nicht, oder von dem Befehle, oder von der Erlaubnisse der weltlichen Obrigkeit herstammen : welches denn in kurzem Zusammenhange sagen will : der Pabst, die Bischöffe haben von unserm Heiland die Gewalt, das ist die geistliche Gerichbarkeit zu lösen und zu binden erhalten : ergo dörfen sie durchaus keine zeitliche Guter besitzen. Weiß denn der Gegner die Gerichtbarkeit in geistlichen Sachen nicht von der Herrschaft zeiticher Güter, jurisdictionem à Dominio zu unterscheiden? durch die von dem Welterlöser erhaltene geistliche Gerichtbarkeit werden die Oberhirten der Kirche keines Weges unfähig erkläret, zeitliche Güter zu ihrem standesmäsigen Unterhalt zu besitzen : gleichwie diese sowol, als die mehresten Geistlichen überhaupt dergleichen Güter nach der ausdrücklichen Meinung der katholischen Kirche mit vollkommenem Recht eigen haben und gesätzmäsig verwalten. Das Eigenthum solcher Güter ist der Kirche und der Geistlichkeit aus zerschiedenen rechtmäsigen Ursachen zugeflossen : Einige Fundatoren oder milde Stifter übergaben der Kirche nicht allein ihre Habschaft, sondern sie weiheten diesem

sem heiligen Ziele selbst ihre eigene Personen, machten demnach eine doppelte Schankung um die Ehre Gottes zu erweitern. Andere Güter wurden aus übernatürlichem Triebe der Kirche von grosgünstigen in ihren christlichen Thaten unsterblichen Kaisern, Königen und Fürsten aus eigner höchster Gewalt und Willkühr geschenket und zugeeignet: die Kirche nahme die Schankung an, und verpflichtete sich diese Güter behörig zu verwalten; demnach ist es unstrittig, daß sowol das Eigentum, als die Verwaltung geistlicher Güter in den Schranken der Kirche vorfindlich sey, und ausschlüslich beruhe. Ferners hat die Geistlichkeit theils durch viele andere milde Stiftungen, theils durch ihre ökonomische gute Verwaltung und Gesparsamkeit zeitliche Güter entweder erhalten, oder vermehret: kurz die Geistlichkeit besitzt ihre zeitliche Güter mit vollkommenem, handgreiflich erwiesenem Recht, sowol in Betreffe des Eigentums, als auch der Verwaltung: in diesem Theile ist die Kirche und die Geistlichkeit wenigstens nicht schlimmer zu behandeln, als die Eigentümer uud Besitzer zeitlicher Güter in dem Staate oder in dem bürgerlichen Gemeinenwesen: kann man demnach ohne offenbare Verletzung der Ge-

rechtigkeit diese ihres Eigenthumes nicht eigenmächtig und willkührig berauben; so hat dieses auch keines Weges Platz in Betreffe der erstern.

Dahier lasse ich demnach die ohnparteiliche Welt, alle mit wahrer Christenliebe entflammte, und mit vernünftiger Beurtheilungskraft begabte Weltbürger reden, mit welchem Scheine der Gerechtigkeit, mit welchem Zusammenhang der Gegner folgender Masen zu reden sich nicht entfärbet:

„ Der Souvrain hat folglich die
„ Macht, ohne daß der Pabst, die
„ Kardinäle, und Bischöffe, noch
„ weniger die Ordensgenerale mit
„ Fug und Recht nur das mindeste
„ darwider einwenden können, der
„ Geistlichkeit alle Herrschaften, Län-
„ der und Güter, die sie vor län-
„ gerer, oder kürzerer Zeit wie immer
„ bekommen haben, abzunehmen;
„ dagegen ihnen einen gewissen hin-
„ länglichen Gehalt auszuwerfen, und
„ sie zur allgemeinen Beförderung

des

„ des Seelenheiles und der Erfüllung
„ ihrer Pflichten, mit Hindannse-
„ tzung aller weltlichen Geschäfte und
„ Sorgen, anzuweisen. „

Hörest du es heiliger Vater! allgemeiner Statthalter Jesu Christi! sichtbares Oberhaupt der christlichen Kirche! höret ihr es ihr Kardinäle! höret ihr es besonders, ihr Bischöffe, die ihr zugleich Landesfürsten seyd! höret ihr, wo es hinausläuft? Herrschaften, Länder, Güter, alles soll euch abgenommen werden, ohne daß ihr mit Fug oder Recht nur das mindeste darwider einwenden könnet; und warum sollet ihr nichts dawider mit Recht einzuwenden haben? darum, theils weil es geistliche Güter sind; theils weil euch dagegen ein gewisses hinlängliches Gehalt ausgeworfen wird. Fraget den Gegner einmal, ob er damit zufrieden wäre, wenn man ihme seine ganze Habschaft gewaltthätig hinwegnähme, und ihm statt derselben ein gewisses, doch hinlängliches Gehalt auswürfe? Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris. Kirchenhäupter! gebet in diesem Stoffe keine Beispiele, damit es nicht vom kleinern zum grösern kömmt;

das Recht der Natur verbeut einem andern dasjenige zu thuen, was man sich selbsten nicht will gethan haben.

Welchen Unfug, welche Ränke enthalten indessen nicht die ohnmächtigen Folgerungen des Gegners! meines erachtens ist es ihme nicht so viele um die allgemeine Beförderung des Seelenheiles, wie er vorgiebt, als um die geistliche Pfründen und Pfenningen zu thun: man wollte gerne alles allein besitzen, und der nächste soll unter dem Vorwand: Geistlichkeit, mit vorgeschnittenem wenigen Brode vorlieb nehmen; da jedoch unser Heyland sowol, als das Gesätz der Natur ausdrücklich gebeut, den Nächsten, wie sich selbst zu lieben.

Zum Schlusse dieses Absatzes muß ich den oben verzeichneten Ausdrucke des Gegners noch nachholen, in Kraft dessen der Welterlöser seinen Aposteln und ihren Nachfolgern nur die Gewalt in Glaubenssachen zu binden oder zu lösen soll gegeben haben.

Die Katholischen ohne Ausnahme erkennen in ihrer untrüglichen Verfassung gegen

gegen die Protestanten zwey gemeinenwesen an; nemlich die Kirche, und den bürgerlichen Staat: der Kirche steht die geistliche, und dem Staate die bürgerliche Gerichtbarkeit zu: wie nun der weltliche Souvrain für die bürgerliche Glückseligkeit Gesätze schreiben kann, eben so kann es auch der geistliche Souvrain für das geistliche Wohl der Söhne der Kirche: ja beide müssen solche Gesätze verfassen und verkündigen, so oft es das gemeine Beste erheischet, ohne daß einer dem andern darin könne behinderlich seyn, oder aber dessen heilsame Gesätze unter einigem Vorwande unwirksam machen, oder gar vereiteln dörfe: keiner kann sich in das Recht, in die richtigen Gesätze des andern einmischen: es ist ein sicherer Damm vestgesetzt, welchen kein Theil übertreten darf, ohne die von Gott wechselseitig gegebene Gewalt zu untertreten. Nun kömmt es darauf an, wie es doch eigentlich der Gegner erproben könne, daß der Welterlöser seinen Aposteln und ihren Nachfolgern nur die Gewalt in Glaubenssachen zu binden oder zu lösen in der Kirche und geistlichen Sachen gegeben habe.

Dem höchsten Souvrain der Kirche, nämlich seinem Statthalter Petrus, so fort den rechtmäsig folgenden Päbsten, giebt der Welterlöser bei Matthäus am 16ten die unumschränkte Gewalt in seiner Kirche zu binden ohne Ausnahme; indeme er zu dem Peter sagt: *Quodcunque* ligaveris super terram, erit ligatum & in cœlis: & *quodcunque* solveris super terram, erit solutum in cœlis. Der Gegner sagt nein dazu; er will es nur in Glaubenssachen gestatten: und nichts destoweniger beruft er sich auf die vom Welterlöser gegebene Gewalt. Er muß demnach gar nicht bibelvest seyn, oder aber mit listigen Schwänke die Einfalt und Neugirde berücken wollen.

Und welch runzlichte Stirne würde der Gegner nicht aufziehen, wenn ich ihme aus der in demjenigen Kapitel verzeichneten Stelle: Ego dico tibi, quia tu es Petrus, & super hanc Petram ædificabo Ecclesiam meam, & portæ inferi non prævalebunt adversus eam; erproben wollte, daß eben die Kirche, gegen welche die Pforten der Höllen niemals obsiegen werden, auf jene Felse unumstöslich gebauet sey, welche nach Christus, Petrus und die fol-

gen-

genden rechtmäsigen Päbste ausmachen? Wer demnach den Pabst über einen Haufen werfen will, der muß zugleich hinlängliche Waffen in Händen haben, die Kirche Christi zu zernichten: die Fundamenten fallen nicht ohne das Gebäude; und wer den Statthalter verfolget, der verfolget den Herrn oder Principal selbsten, in so weite die Rede von aufgetragenen Sachen ist, von welchen der Statthalter seinen Herrn, der Pabst, Jesu Christo muß Rechenschaft geben. Christus hat die Kirche mit seinem Blute erkaufet; der Statthalter Christi kann sie nicht verkaufen sollte es auch gleichwol sein Leben kosten: der Knecht ist weniger, als der Herr; und ein guter Hirt giebt seine Seele für seine Schafe. Heiliger Vater! fürchte dich nicht: weder Febronius, noch Voltaire werden dir deine Thiar, deinen allgemeinen Kirchenzepter rauben, wenigstens nicht zur langen Dauer rauben: du bist eine Felse, an welcher schon mancher Habsüchtige oder Neidige seinen Kopf zerschmettert hat. Vielleicht reisest du in deinen alten Tägen noch um das Wohl der Kirche und der Religion; und alsdenn weiß man auch, warum du als Peregrinus apostolicus bist geweissaget worden.

Nachdem der Welterlöser dem Peter ganz besonders und vorzüglich die Gewalt zu binden oder zu lösen, so wie die Schlüssel zum Himmelreich gegeben, und auf ihn als den grundfelsen, seine ganze Kirche gebauet hatte; wendete er sich bei Mathäus am 18ten zu den übrigen Aposteln, sagend: Amen dico vobis, *quæcunque* alligaveritis super terram, erunt ligata & in cœlo; & *quæcunque* solveritis super terram, erunt soluta & in cœlo. Hier ist wieder keine Ausnahme nur in **Glaubenssachen** vorfindlich: es heist platterdings zu beiden Seiten: **alles** was ihr binden; **alles** was ihr lösen werdet. Mithin kann der Gegner die geistliche Gewalt in geistlichen Sachen nicht in die alleinigen Glaubenssachen einschränken, ohne dem Welterlöser handgreiflich und sträfligst zu widersprechen.

Die rechtmäßigen Päbste sind die Nachfolger des Peters, und die rechtmäßigen Bischöfe sind die Nachfolger der übrigen Aposteln: mithin erhält ein jeglicher wahrer Pabst diejenige Gewalt, die Petrus von Christus bekommen hat, und die Bischöfe erhalten diejenige, welche die Aposteln von Christus erhalten haben: es ist demnach ein ausgemachter Satz, daß sowol die Bischö-

fe

se, als der Pabst ihre Gewalt in geistlichen Sachen zu binden oder zu lösen unmittelbar von Gott, von dem Welterlöser haben: dennoch mit dem Unterschiede, daß die Gewalt des Pabstes sich auf die ganze Kirche, samt den Schafen und Lämmern samt allen Unterhirten und besondern Herden erstrecket; jene aber der Bischöffen ist aus der eigner Meinung unsers Heilandes der allgemeiner Gerichtbarkeit des Pabstes subordinirt, und bleibt dennoch allemal eine von Christus unmittelbar erhaltene Gewalt in die untergebene besondere Herde; die Regierungsform der Kirche ist demnach nicht platterdings monarchisch, vielweniger pur aristokratisch, sondern sie besteht in einer von der Aristokrazie temperirten Monarchie.

Vierter Absatz.

Der Gegner läßt sich nun ferners auf die folgende Weise vernehmen:

„Die römischen Kaiser, und die
„übrigen katholischen Regenten sind

die

„ die Beschützer der Kirche und der
„ Religion, und machen sich bei ih-
„ rer Wahl mit einem Eidschwure da-
„ zu verbindlich. Sie haben folglich
„ einen Einfluß in die Kirchen- und
„ Religionsgeschäfte; und es ist eine
„ ihnen von Gott und selbst von der
„ Kirche auferlegte Pflicht zu sorgen,
„ daß die Religion und Kirchenzucht
„ aufrecht erhalten werde.

Ja; der römische Kaiser ist der allgemeine Beschützer und Advokat der ganzen römischen und christlichen Kirche, so wie ein jeder einzelner katholischer Regent der Beschützer seiner besondern Kirche ist: zu diesem Schutze sind sie in Kraft ihres Eides auf das schwereste und feierlichste verbunden; einstens werden sie dem göttlichen Richter die genaueste Rechenschaft geben müßen, wie redlich, wie nachdrücklich, wie heldenmäsig sie die Kirche vertheidiget, und in ihren Vorrechten gegen alle feindliche Anfälle beibehalten haben. Die christliche Kirche ist nicht mit Wafen und Kriegsheeren versehen, um die gewaltthätigen Eingriffe der Feinden zu zernichten, und den Mächtigen der Erde, wenn diese sie verwüsten und schleifen wollen, die Spitze zu bieten; und

eben

eben deshalben ist es unumgänglich nötig, daß die katholischen Regenten, als treue Söhne der allgemeinen Kirche und Mutter sich als eine aeneische Mauer für die Kirche und die Religion darstellen. Und weil nun wirklich der traurige Zeitpunkt erschienen, in welchem die Religion sowol, als die Kirche nicht wenig beklemmet ist; so hielte es der itzt gloreich regierende Pabst Pius der sechste nicht allein für rathsam, sondern für nötig, den itzt glorreich regierenden Kaiser Joseph den zweiten, in einem Anschreiben vom 15ten Dezember 1781. als den wahren Advokat und Beschirmer der Kirche mit folgenden Worten anzurufen: Idque à te petimus, non ullâ privatâ nostrâ, sed communi religionis causâ, cui, ut à Nobis apostolici ministerii Fides, ita à Te patrocinii munus omnino debetur: illi si institeris, Deique Ecclesiæ, quam hoc præcipuè tempore imploramus tutelam præstiteris, egregiè certè consules & potestati, & felicitati, & gloriæ tuæ. Der Pabst sagt also, daß gleichwie er der allgemeinen Religionssache eine apostolische Verwaltung schüldig sey; also foderten es auch die Pflichten des römischen Kaisers, eben dieser allgemeinen Religionssache seinen Schutz angedeien zu lassen: wenn demnach

nach

nach seine kaiserliche Majestät gemäs diesem Schutzamte, der Kirche Gottes, besonders in dieser Zeit, den Schutz, um welchen der Pabst hiemit anfleht, leisten würden, so würden Seine kaiserliche Majestät ihre Gewalt, Glückseeligkeit und Glorie rechtschaffen befürdern.

Der Kaiser und die weltlichen katholischen Regenten haben demnach und ohnehin schon zuverlästig erwiesener Maßen, keinen andern Einfluß in die Kirchen- und Religionsgeschäfte, als Advokaten und Beschützer: worin aber das eigentliche Amt eines Advocaten und Beschützers bestehe, eben dieses ist einem jeden durch selbst die Kenntniß des Wortes: Beschützers, schon sattsam bekannt. Die Rechten der Pflegekinder müßen folglich durch den Advokaten aufrecht gehalten, und keines Weeges über einen Haufen geworfen werden: die rechtmäsig erworbenen Stände und Güter können durch den Beschützer weder aufgehoben, noch abgenommen werden: das Religionssystem und die Kirchenzucht, sind in ihrer inneren Lage von dem Advokaten der Kirche unabhängig; nur hat dieser zu sorgen, daß sie von keinem Auswärtigen angefeindet werden.

Mäch-

Mächtigster Kaiser! groser Joseph! der allgemeine Vater der Kirche, der Statthalter Jesu Christi ruft dich um Hülfe an, damit das Schiflein Petri, und besonders die christliche Religion in unsern Tägen nicht sinke: darfst du ihm wohl deine Hülfe in diesem wichtigen Geschäfte weigern? oder aber sind wir vielleicht anizt zu jenem Zeitlaufe gekommen, von welchem die katholische Kirche schon lange vorgesungen hat: Da pacem Domine in diebus nostris; quia non est alius, qui pugnet pro nobis; nisi tu Deus noster? Gieb o Herr den Frieden in unsern Tägen; denn es ist kein anderer, der für uns streitet, als du unser Gott.

Fünfter Absatz.

Die eigenen Ausdrücke oder Formalien des Gegners sind ferners diese:

„ Die Kirche verlangt von dem
„ Landesfürsten, daß zur Seelsorge
„ eine hinlängliche Anzahl taug-
„ licher Priester vorhanden sey;

„ und daß denselben ein anständiger
„ Lebensunterhalt gereichet wer=
„ de: und dieß ist jeder katholische
„ Landesfürst zu leisten schuldig. Mehr
„ als dieses, kann aber die Kirche nie=
„ mal verlangen, und mehr ist der
„ Landesherr auch niemal schuldig.

Ich habe es schon oben gesagt, daß in der katholischen Verfassung zwei unterschiedene Staate bestehen, nemlich der geistliche Staat, und der bürgerliche Staat: ein jeder Staat, hat seine sonderbare Gerichtbarkeit, Verfassung und Schuldigkeit. Der bürgerliche Staat bildet, prüfet und bestimmet seine Subjecten, die er zu der zeitlichen und bürgerlichen Wolfart gebrauchen will: mithin kan es der Kirche, oder dem geistlichen Staate durchaus nicht streitig gemacht werden, seine Subjecten, die er für die ewige und überirrdische Glückseeligkeit anwenden will, zu bilden, zu prüfen und zu bestimmen: Folglich ist es sehr ungereimt zu sagen: die Kirche verlanget von dem Landesfürsten, daß zur Seelsorge eine hinlängliche Anzahl tauglicher Priester vorhanden sey: sondern es muß umgewendet seyn und heißen: der Landesfürst verlangt von der Kirche,

daß

daß zur Seelsorge eine hinlängliche Anzal tauglicher Priester vorhanden sey. Die Kirche muß die tauglichen Priester dem Landesfürsten bekannt machen, und zugleich Sorge tragen, daß eine solche Anzahl theils vorhanden sey, theils in wirklicher Uebung bestehe, wie es das grose Geschäfte des Seelenheils erfodert, und wie es ferners zu der Tage und Nacht nicht genug zu preisenden unendlichen Majestät Gottes behörig ist. Es würde der Kirche höchstens verübelt werden, wenn sie sich sowol in die grose, als kleine Dienerschaft der Landesfürsten mischen wollte, weil diese Bestimmung über ihre Gerichtbarkeit hinaus läuft: mithin muß auch von dem bürgerlichen Staate in die Reihe der geistlichen Gegenstände nicht eingegriffen werden.

Daß auch den Priestern und andern Dienern des Altares anständiger Lebensunterhalt zukomme, dieses hat uns schon lange vor dem Gegner das Wort Gottes selbst verkündiget: **Wer dem Altare dienet, der soll auch vom Altare leben**; folglich ist niemand in der Welt befüget, dieses zu verhindern, oder darinn eine beliebige Aenderung zu treffen.

Daß ferner die Ordensgeistlichen freiwillig von den Landesfürsten aufgenommen worden, wissen wir eben so gut, als daß die Dienerschaft des Staates von den Landesfürsten freiwillig aufgenommen worden sey: wenn aber ein Landesfürst auf einen frühen Morgen die ganze Habschaft seiner Beamten aus blos eigener Willkühre konfisziren, so fort dieselbigen unter einer magern Pension ihrer Diensten entlassen wollte; so würde mancher Feind der Ordensgeistlichen aus vollem Halse rufen: Ungerechtigkeit! —

Nun weiters: der Gegner kömmt zu seinem Lieblingssatz: er trägt wirklich einen Machtspruche vor, indem er sagt:

„ Weil alle Ordensgeistliche das Ge-
„ lübd der Armuth ablegen, vermög
„ welchem sie sich verpflichten, nichts
„ eigenes zu haben; weil die weltli-
„ chen Geschäfte sie in ihren Be-
„ rufspflichten hindern, und weil sie
„ sich überhaupt um weltliche Güter
„ nicht bewerben und annehmen, son-
„ dern nur um das Ewige besorgen

sollen

„ sollen; so sollen ihnen, auf ewige Zei-
„ ten alle Herrschaften, Güter, Häu-
„ ser, Höfe, Gerichtbarkeit, und
„ überhaupt alle weltlichen oder zeit-
„ lichen Güter, abgenommen werden.

Das heißt eine starke Reformation, wo ganz und gar nichts übrig bleibt; der Gegner wirft mehrere Stralen eines Raubgeistes, als eines Mönchen Reformators von sich: dem guten Manne ist es auch eben diesen Augenblicke ausgefallen, daß die Klostergüter, Kirchengüter sind, deren Eigentum dem Staate gar nicht zugehörig ist, sondern welche nach der ausdrücklichen Meinung der Stiftern, mit Gutheisung der Landesfürsten, der Kirche zum Eigentum und zur Stiftungsmäsigen Verwaltung sind übertragen, und von der Kirche so angenommen worden: nichts destoweniger heißt es: alles abgenommen: Haab und Gut, Rumpf und Stumpf.

Laßt uns aber sehen, aus welchen Gründe der unbarmherzige Gegner diesen seinen, in der katholischen Kirche von so vielen Jahrhunderten her, niemals erhörten Macht-

spruche herleite. Er sagt es deutlich genug: alle Ordensgeistlichen legen das Gelübde der Armuth ab, vermög welchem sie sich verpflichten, nichts eigenes zu haben.

Dieser Mann muß fürwahr ein starker Kanonist seyn: mit seinen neuerdings aufgepflantzten Kanonen schießet er den allgemeinen Kirchenrath zu Trient auf einmal über einen Haufen: es scheint ihme auch wenig daran gelegen zu seyn, daß ein jeglicher, der die Kirche nicht höret, wie ein Heid und Publikan zu behandeln sey; denn die in dem allgemeinen Kirchenrath zu Trient versammelte katholische Kirche bestimmet in diesem Stoffe das ganze Gegentheil, indeme sie von dem Eigentume der Ordensgeistlichen die folgenden Masregeln vestsetzet:

Der heilige Kirchenrath gestattet allen Klöstern und Häusern, sowol männlichen, als weiblichen Geschlechtes, die bettlenden mit eingeschlossen(ausgenommen K a p u z i n e r und F r a n z i s k a n e r) auch jenen, denen es sonst aus ihren Konstitutionen verboten, oder aus apostolischen Privile-

vilegien nicht zugelassen wäre; daß sie künftig hin unbewegliche Güter besitzen können. Solten aber einige aus den vorbesagten Klöstern, welchen es von apostolischer Macht gestattet wäre, solche Güter zu haben, davon spoliirt, oder derselben seyn beraubet worden; so befielt der heilige Kirchenrath, daß diese Güter unumgänglich sollen zurück gegeben werden. Sess. 25. Cap. 3. de Regularibus & Monialibus.

Was sagen sie dazu? lieber Gegner! ich höre es schon: es sind Pfaffen Güter: rapite capite. Man muß sich von keinem Concilium irre machen lassen, wenn man Habschaften erwerben oder erweitern will: die Kirche sagt zwar nein: allein die Habsucht sagt ja dazu Punctum. — Wiedergeben? Pfui! dieses wäre ein Zeichen der Unbeständigkeit.

Indessen muß ich den Gegner versicheren, daß das Gelübde der Armuth ein jedes einzelnes Gliede der Ordensgeistlichen unfähig mache, den mindesten Eigentum sowol beweglicher als unbeweglicher Güter zu besitzen; keines Weeges aber die ganze Gemeinde, oder den Körper der erwehnten

Klöstern. Das 2te Kapitel, samt dem angezogenen 3ten Kapitel der zitirten 25ten Seßion des allgemeinen Kirchenrath zu Trient überführt einen jeden katholischen Christen sattsam von dieser unlaugbaren Wahrheit. Dem Kirchenrath zu Trient ware es folglich besser, als dem Gegner bekannt, daß másige weltliche Geschäfte, die den Dienern Gottes standesmásigen Unterhalt erwerben, ohne daß sie ihr tägliches Brod von pur lauterer Menschengnade erwarten müßen, ihre Berufspflichten nicht verhindern. Den besitzenden Geistlichen wirft man die weltlichen Geschäfte vor, den guten Franziskanern und Kapuzinern aber verweiset man das Almosen Sammeln: wer kann und wer wird es der itzigen Welt recht machen ? Wenn man einen Hunde werfen will, so läßt sich leicht ein Steine dazu finden: die Geistlichkeit überhaupt ist ein Dorne in den Augen der itzigen losgebundenen Welt. Man pochet nur auf Bürgerpflichten, und macht den Pöbel weiß, die Geistlichen seyn Staatsverräther, weil sie kein bürgerliches Gewande tragen; wo es doch zuverlásig ist, daß der Rock den Werth des Mannes gar nicht bestimmet, und das mehr politischen Ränke unter dem feinen, als rauen Stoffe gesponnen und herfürgebracht werden.

Sechster Absatz.

Sowol das Eigentum, als die Verwaltung geistlicher Güter gehört mit vollkommenem Recht der Kirche, nemlich dem geistlichen, nicht aber dem bürgerlichen Staate zu: ich habe es oben bewiesen, und die Kirche ist desfalls in vollkommenem Besitzstande, gleichwie es dem bürgerlichen Staate eben auch vollkommen eigen ist, die weltlichen Güter sowol in Betreffe des Eigentumes, als der ruhigen Verwaltung zu besitzen. Es wäre unrecht, wenn die Kirche sich in die Geschäfte und Gegenstände des bürgerlichen Staates mischen wollte, gleichwie wechselseitig nicht gebilliget werden kann, wenn der bürgerliche Staat in die Geschäfte und Gegenstände der Kirche sich wollte eindringen: keiner ist befüget, einen Eingriffe in das Recht des andern zu thun. Sogar ist es in den allgemeinen Friedensschlüssen ausgemacht, daß nicht allein diesseitigen Güter der Protestanten, sondern auch der Katholischen in dem Normal Besitzstande sollen und müßen beibehalten werden; ein jeglicher Landesfürst Deutschlandes hat sich dazu feierlichst verbunden. Der Gegner bezwecket das ganze Gegentheil, indem er sagt: Al-

„ Alle Klöster sollen ihr Vermögen
„ und jährliches Einkommen, den
„ Landesherren getreulich anzeigen;
„ diese Anzeige solle genau untersucht
„ werden. Sollte es sich befinden,
„ daß die Anzeige nicht getreu gesche-
„ hen, so sollen sie als **Betrüger** des
„ Landesfürsten hart, auch mit Räu-
„ mung des Landes gestrafet werden. „

„ Die eingezogenen Klostergüter,
„ **Stiftungen**, und wie ihre Ein-
„ künften immer Namen haben mö-
„ gen; auch die Kapitalien, **Weine**,
„ Getreide ꝛc. sollen zur **landesfürst-**
„ **lichen Kammer** gezogen werden,
„ und diese Ordensgeistlichen, welche
„ von dem Landesfürsten beibehalten
„ worden, sollen von dieser nach Pro-
„ portion ihrer Würde ihren Unter-
„ halt beziehen. „

Es hilft demnach kein Eigentum, kei-
ne Verwaltung, kein Besitzstande, kein
Kirchenrath, kein Friedensschluß, keiue Un-
abhängigkeit des geistlichen Staates und
der geistlichen Güter von dem bürgerlichen
Staate, kurzum kein einziges Recht mehr:
alles, so gar die Stiftungen sollen zur Lan-

desfürstlichen Kammer gezogen, und aus dem geistlichen Staate, aus der Kirche heraus gerissen werden: und wenn die Klöster die dazu vorläufig nötige Anzeige ihrer Vermögen nicht getreulich abreichen, so sollen sie als Betrüger so gar des Landes verwiesen werden.

Wie gefällt euch dieser Machtspruche, ihr seeligen und gottseeligen milden Stifter? habet ihr wohl an die landesfürstliche Kammer gedacht, da ihr eure Güter, um die Ehre Gottes zu unterstützen und zu erweitern, der Kirche übertruget? Meines Erachtens müßet ihr von solch eigenmächtigen Unternehmungen zum heiligen Eifer aufgewecket werden, wenn ihr auch gleichwol noch einmal so süse in dem Schooße Abrahams schliefet. Eure Gott geweiheten Güter, die mit dem Kirchengesätze, de non alienando, versiegelt sind, sollen ohne weitern Verschube, ohne die mindeste Weigerung von den Klöstern auf das genaueste verzeichnet und dem Kameralstande ausgeliefert werden: Wer sich nicht blinderdings dazu fügen, sondern vielmehr den heiligen und gerechten Verordnungen der Kirche in diesem Fache anklebig bleiben will, der soll, als ein Betrüger, des Landes ver-

wie-

wiesen werden. Auch gut: der Welterlöser hat schon lange seinen Schülern gesagt, daß sie aus solchen Oertern weichen, und so gar den Staube von den Füßen abschütteln sollten; mithin wird es ihnen gar leicht seyn, um der Gerechtigkeit halben des Landes verwiesen zu werden.

Der Gegner hat indessen reiche Gehälte vorrätig, welche unterschiedlichen beibehaltenen Geistlichen sollen zufließen: er macht zerschiedene Einteilungen nach eigenem Gutbefinden. Nur eins will ich ihn gebeten haben: daß er nemlich einen zureichenden Bürgen darstelle, der für die ganze Zukunft für diese Pensionen gutspreche, und sohin diesen Geistlichen alle gegründete Besorgniß benehme, in ihren Foderungen einer unverzüglichen Willfahrt gewärtiget zu seyn. — Es giebt Leute, die wirklich zweifeln wollen, ob die Klostergüter auf diese Weise nicht ehender, als die Klosterpersonen würden aufgerieben seyn. —

Siebender Absatz.

Von den geistlichen Gütern kömmt der Gegner zu den geistlichen Personen, und besonders zu dem wichtigen Geschäft der Seelsorge: hierüber läßt der erleuchte Mann sich also vernehmen:

„ Denen Mönchen sollen alle Pfar-
„ ren, und überhaupt alle Seelsorge
„ abgenommen, und statt ihnen Welt-
„ priester dazu verordnet werden. Auch
„ ist ihnen das Beichthören zu verbie-
„ ten, weil dieses das Amt der Pfar-
„ rer und Seelsorger ist. „

Noch auf derjenigen Seite fügt der Gegner den folgenden Satze hinzu.

„ Ferner sollte den Mönchen verbo-
„ ten werden, ohne ausdrückliche Er-
„ laubniß der Pfarrer, den Kranken
„ und Sterbenden beizustehen. „

Diese Sätze reimen sich sehr beschwerlich zusammen: nachdem den Mönchen alle Seelsorge abgenommen seyn wird; sollen

sie dennoch befüget bleiben, mit der Erlaubnisse der Pfarrer den Kranken und Sterbenden beizustehen. Ohne Zweifel wird der Pfarrer keinem von dem Bischoffe nicht approbirten Mönche die Erlaubniß geben wollen, einem Sterbenden beizustehen, das ist, demselben mit allen desfalls erfoderlichen heiligen Sacramenten, wozu besonders die Beicht gehörig, zu versehen; denn dieses läuft über die Gränzen der Gewalt eines Pfarrers hinaus. der Pfarrer kann keine, aller Seelsorge beraubter Mönche zum Beichthören bevollmächtigen: dieses gehört in eine höhere, wenigstens in eine bischöffliche Sphäre. Wenn sich demnach der Gegner künftighin nicht in die Gefahr eines eigenen Widerspruches setzen will, so halte er sich bei seinem Leiste: ohne systematische Kenntnissen einen Stoff zu behandeln und reformiren wollen, ist wirklich theils des Lachens, theils des Erbarmens würdig. Und warum will doch eigentlich der Gegner die Mönche aller Seelsorge beraubt wissen? würde vielleicht dadurch das Seelenheil der Kindern der katholischen Kirche nachdrücklicher und häufiger betrieben und befürdert werden? ist denn der Weinberge des Herrn mit so vielen Arbeitern versehn, daß nach Abnehmung der

Seelsorge von allen mitarbeitenden Mönchen, alles Unkraut aus dem grosen Acker Gottes ausgerottet, und die besten geistlichen Früchten aller Orten herfürgebracht würden? ich lasse hier die ganze ohnparteiliche Christenheit, selbst die weitentlegenen Welttheile reden und antworten.

Der allgemeine Kirchenrath zu Trient ist von einer ganz andern Meinung, als der Gegner: in dem eilften Kapitel der 25. Session von den Klostergeistlichen redet er also:

In den Klöstern, welchen die Seelsorge anklebig ist, in Betreffe weltlicher Personen, sollen auch die Klostergeistlichen, welche ein solche Seelsorge ausüben, unmittelbar dem Bischoffe in den jenigen Stücken unterworfen seyn, welche zu dieser Seelsorge und zur Auspendung der Sakramenten gehörig sind.

In demjenigen Kapitel setzt der heilige allgemeine Kirchenrath noch hinzu:

Nebst andern seyen auch ausgenommen (von erwehnten Unterwerfung) jene

Aebte

Aebte, oder andere Klostergeistlichen Obrigkeiten, welche eine bischöfliche, und eine zeitliche Gerichtbarkeit über die Pfarrer und Pfarkinder ausüben.

Drei Sätze, die der Reformation des Gegners schnurgrad zuwiderlaufen: nemlich die Seelsorge für die Mönche; die Exemtion der Klostergeistlichen, ausgenommen in Ausübung der Seelsorge über weltliche Personen; die Gerichtbarkeit der Klostergeistlichen Obrigkeiten auch selbst über die Pfarrer, mithin auch über die Pfarreien sowol im Zeitlichen als auch im Geistlichen. Wenn nun der Gegner ein gelehrter und bescheidener Katholick ist, wie er sich selbst das feierlichste Zeugniß giebt: so wird er vielmehr dem heiligen allgemeinen Kirchenrath, als allenfalls einen Martin Luther in diesem Falle rechtgeben. Hoffentlich wird der Gegner als ein gelehrter und bescheidener Kathotick den allgemeinen Kirchenrath selbst nicht reformiren wollen.

Und welch eine wunderliche Reformation hat der Gegner nicht unternommen! erstens giebt er vor, der dem Evangelium Jesu Christi zuwiderlaufende angebliche Müssiggang der Geistlichen, wäre nebst an-

dern

andern ein hinlänglicher Beweise, daß eine Reformation in Deutschland nötig sey. Nachgehends nimmt er im Fortgange der Reformation den Geistlichen alle Sorge und Arbeit über zeitliche Sachen ab, demnach beraubet er sie auch der Arbeit im Weinberge Gottes, im Geschäfte des Seelenheils gegen den Nächsten, indeme er von ihnen die ganze Seelsorg auf einmal wegreisset. Heißt dieses aber nicht aus arbeitsamen fleisigen Leuten Müssiggänger machen wollen? unseeliger Reformator! übrigens würde man nur die Mühe übernehmen dörfen nachzuschlagen, und mit Augen, die von keinen Vorurteilen umnebelt sind, den heiligen allgemeinen Kirchenrath zu Trient in zerschiedenen Stellen, so wie selbst die Concordata Germaniæ nachzulesen, um überzeugt zu werden, daß folgender Satz des Gegners,

„Alle Ordenspersonen sollen, wie
„die Weltgeistlichen, allein von dem
„Bischoff abhangen.„

den allgemeinen Gesätzen der Kirche sowol, als wenigstens der deutschen Nation, und der verjährten Gewonheit wie dem rechtmäsig erworbenem Besitzstande durchaus nicht angemessen sey. Es ist auch noch die Frage, ob die Klosterzucht unter Aufsicht der

Bischöffen, als welche mit tausend andern Angelegenheiten stäts umringet sind, strenger, oder wenigstens besser unterhalten und befürdert würde, als unter der Obsorge und unter den von der Kirche anbefohlnen, öfters zu haltenden Visitationen von Seiten der Ordens Obrigkeiten? diesen letztern, als in dem Klosterleben geprüften und erzogenen Männern ist die klösterliche Verfassung, und die zur Hand zu nehmenden billigen und gerechten Masregeln vielleicht durch die Erfahrniß besser bekannt, als jenen: folglich würde immer die Klosterzucht auf das schönste und dauerhafteste unter den höhern Ordens Obrigkeiten blühen, und zur Reife kommen.

Mit den übrigen Schmierereyen, welche der Gegner von Bruderschaften, von Skapulieren und Gürteln, von dem Melissengeist, von verschiedenen Segen, von Lukaszetteln und Amuleten ꝛc. ꝛc. daher plaudert, kann ich mich in Wahrheit gar nicht aufhalten: genug, daß jeder Ordensstande geschickte Theologen hat, welchen es weit besser als dem Gegner bekannt ist, was in solchem stoffe gutzuheißen, oder was mit Grunde zu tadeln sey.

Achter Absatz.

Der Gegner geht nun mit Riesenschritten, mit eben so verzweifelter als verbitterter Wendung auf die ohnmächtige und wehrlose Schaar der Nonnen los: diese guten Schäflein, welche besonders die Heerde des göttlichen und guten Hirten ausmachen, sind ein Hauptgegenstand seiner unversöhnlichen Wute: diese Schaubühn wird mit folgenden seinen Worten eröfnet:

„ Mit den Nonnenklöstern, von de-
„ nen man mit Recht sagen kann, daß
„ sie dem Staate mehr schädlich als
„ nützlich sind, der Religion aber wo
„ nicht gar keinen, doch nur einen
„ sehr unbeträchtlichen Nutzen bringen,
„ ist eine ernstliche Reformation vor-
„ zunehmen. Vor allem soll den Non-
„ nen überhaupt ihr Gelübd aufgelö-
„ set werden. „

Nicht allzu voreilig, lieber Gegner! man löse nicht ehender geistliche und feierliche Gelübde auf, bis man die Gewalt in diesem Fache zu binden oder zu lösen auf-

weisen kann. Bindnissen auflösen, die ganz freiwillig und bedachtsam, aus übernatürlichen heiligen Trieben mit dem allmächtigen ewigen Gott, mit dem König aller Königen, mit dem Gespons des Blutes Jesus Christus sind geknüpfet worden, und welche, als in dem Angesicht der katholischen Kirche abgelegte, mithin feierliche von der Gutheißung der allgemeinen Kirche Gottes umschlungen sind, lassen sich nicht so schlechterdings und eigenmächtig auflösen: folglich muß dieses wichtige Geschäft zum voraus zur reifesten Erwägung gezogen, sodenn demjenigen vorgelegt werden, der von dem Welterlöser die Gewalt bekommen hat, in solchen Fällen zu lösen, zu binden, oder allenfalls auch gebunden zu lassen, was des Lösens oder des Bindens nach Bewandschaft der Bewegursachen fähig oder unfähig ist.

Niemand, als die allgemeine Kirch, und das sichtbare Haupt der Kirche, der Statthalter Jesu Christi kann in dem allgemeinen geistlichen Recht eine Aenderung treffen: Die feierlichen Gelübde der Klostergeistlichen, nemlich der Gehorsam, die Armut, und die Keuschheit, sind von der ganzen katholischen Kirche gutgeheisen und vestge=

vestgesetzet worden: Folgsam ist alle diesseitige Auflösung irrig und ungültig, die nicht entweder von der allgemeinen Kirche, oder von dem römischey Pabste, als dem Statthalter Christi herfließet: von dieser Seite müßen vorläufig die Gründe geprüfet werden, ob sie zureichend sind, solche Abänderung zu treffen, oder nicht; um so viel mehr, weil die wahren Gelübde sowol in dem natürlichen, als göttlichen Recht geankert liegen.

Die Scheingründe, welche der Gegner für diesen wichtigen Gegenstande vorträgt, sind in der That nichtsweniger, als zulängliche und überzeugende: **dem Staate** (sagt er) **sind nie Nonnenklöster mehr schädlich, als nützlich; der Religion aber bringen sie wo nicht gar keinen, doch nur einen unbeträchtlichen Nutzen.** Dieses ist der ganze Beweise, womit er diese seine Machtsprüche unterzstützet. Man sage mir die Ur;ache' warum die Nonnenklöster dem Staate schädlich seyn sollen? ist es vielleicht dessenthalben, weil sie weder bürgerliche, noch militärische Aemter bekleiden? oder weil sie keine mechanischen Künste un d Handwerker betreiben? allein dieses alles beziehet sich nicht allein auf die

Nonnen, sondern auf das ganze weibliche Geschlecht. — Wirklich fällt es mir bei: Der Gegner will sagen, sie schadeten der Bevölkerung, mithin auch dem Staate. Was sagest du dazu, weisester Lehrmeister, theuerster Welterlöser Jesu Christe, der du der Wege, die Wahrheit, und das Leben bist? der Stoffe, über welchen du bei Mathäus am 19ten mit den Pharisäern disputirtest, gabe die Gelegenheit dein untrügliches Urteil desfalls zu sprechen; du antwortest deinen Schülern: *Nicht alle begreifen dieses Wort, sondern nur diejenigen, denen es gegeben ist. . . . . Wer es fassen kann, der fasse es.* Die Rede ist von der ewigen Reinigkeit, welche dahier der keuscheste Heiland vorzüglich empfielt und anpreiset.

Vielleicht wird dir, weisester, göttlicher Wegweiser! das itzige aufgeklärte Jahrhundert antworten und sagen: du seyes in der Staatskunste, in der sogenannten Statistick wenig, oder gar nicht erfahren gewesen, auch wäre es deiner unendlichen Weißheit und Fürsicht dazumalen gar nicht beigefallen, wie nötig die Bevölkerung zu unsern erleuchten und erhabenen Zeiten sey: du hättest zwar als ein Sohn Gottes, kei-

nes

nes Weges aber als ein Staatsmann in diesem Gefache gesprochen. Schmutzlachet nicht, ihr heuchlende Pharisäer, ihr ungläubige freigeisterische Namenschristen! wenn ich Jesum einen Sohn Gottes nenne. Doch, ich habe dahier mit gelehrten und bescheidenen Katholicken zu thun: folglich ist es schon genug, bewiesen zu haben, daß der allwissende Welterlöser ganz anderst denke und lehre, als der Gegner sich hat vernehmen lassen. Die Lehre Christi ist so erhaben und fruchtbar, daß sie eben so glückseelige Welt- als Himmelsbürger bildet. Sie bevestiget den Staat, und ist zugleich die Grundveste der Religion. Ich will es meinem Gegner heimlich. und nur auf latein ins Ohre sagen, was die Bevölkerung benachtheiliget: vaga Libido, cum suis respectivè Adpertinentiis — Sagen sie es keinem Menschen weiters.

Und wie geht es mit dir? groser Weltapostel, und Völkerbelehrer Paulus! wer hat recht? der göttliche Lehrmeister, oder aber der zu itzigen von allem Aberglauben gereinigten hocherleuchteten Zeiten auf der Kanzel der Pestilenz sitzende und ausposaunende Gegner? ich höre dich schon nebst vielen andern Beweisen, zu Ende des 7ten

Kapitels zu den Korinthern also schließen: Wer seine Jungfrau nicht verheirathet der thut besser. . . . Sie wird glückseeliger seyn, wenn sie im jungfräulichen Stande verbleibt: ich vermeine aber, daß auch ich den Geist Gottes habe.

So Paulus! hast du den Geist Gottes? und bist doch so wenig in der Staatskunste, besonders im unumgänglichen Vortheile der Bevölkerung bewandert? wenn du in unserm höchst aufgeklärten, und wirtschaftlichen Jahrhundert lebetest, so zöge man vielleicht auch dir dein apostolisches Röcklein aus, und wiese dir eine magere Pension, oder etwa einen *Panis* Briefe an, womit du deine übrigen Täge von aller Seelsorge beraubt, zubringen müstest. — Man würde aus einem Apostel, einen Mussiggänger machen, um nachgehends einen guten Titel zu finden, dich, als einen ausländischen Müssiggänger, des Landes zu verweisen.

Seyd ihr vielleicht beleidiget, ihr ungläubige heuchlende Namenchristen! daß ich euch Pharisäer, nicht aber Saduzäer genannt habe? in etwa hättet ihr recht dazu; denn bey Matthäus am 22ten wurde

Jesus von den Sadduzäern, welche die Auferstehung leugneten, versucht und angefochten, wie die Auferstehung mit dem alten Testament zu verbinden sey? untern andern gabe Jesus zur Antwort: **habet ihr denn nicht von der Auferstehung der Todten gelesen, was euch von Gott gesagt ist worden: Ich bin der Gott Abraham, und der Gott Isack, und der Gott Jakob? Er ist kein Gott der Todten, sondern ein Gott der Lebendigen.** Ja, die Saduzäer waren eure vorzügliche Brüder, ihr so genannte aufgeklärte ungläubige Freigeister! und was noch mehr ist, ihr habet euch in die verschimmelte Bruderschaft des uralten Heidenthums schreiben lassen, welches neuerdings in euch auflebet, und in dessen Ansehen ihr euch als neuaufgehende Lichter brüstet und prahlnerisch rühmet.

Und zu welcher Zeit hat sich denn die Religion eigentlich bey dem Gegner beklaget, **daß ihr die Nonnen wo nicht gar keinen, doch nur einen sehr unbeträchtlichen Nutzen brächten?** die katholische Kirche muß es entscheiden, ob die Nonnen der Religion zuträglich oder unnütz seyen: wo nun die Kirche in so vielen Abhandlun-

gen sowol, als von ihr approbirten Regeln in Betreffe der Nonnen immer das günstigste veranstaltet hat, so ist es von Seiten des Gegners sehr feig und aberwitzig, den Nutzen, welcher von Seiten der Nonnen der Religion zuwächst, unbescheiden zu beschnarchen, und unberufner Weise läugnen oder vereiteln zu wollen. Bei Lukas am 10ten Kapitel saße Maria, die Schwester der Martha stets zu den Füßen unsers göttlichen Lehrmeisters, und hörte nur sein Wort an: sie ließe ihre Schwester sich um die zeitlichen Geschäfte bekümmern, da sie indessen sich nur allein mit dem Göttlichen unterhielte. Martha, die im übernatürlichen Geschmacke des Geistes noch nicht zulänglich gebildet ware, beklagte sich desfalls über ihre Schwester, und bekame vom Heilande die nachstehende Antwort: **Maria hat den beßten Theile erwählt, welcher von ihr nicht wird hinweg genommen werden.** Demnach macht die Beschäftigung mit göttlichen Sachen den beßten Theile aus. Eine Nonne, die zu abgemessenen Stunden der Nacht und des Tages Gott lobet, ferners theils in Anhörung, theils in Lesung, theils in Betrachtung und Ausübung des Worte Gottes sich unterhält, diese bringt in der

Thać

That der Religion grösere Vortheile, als allenfalls ihre weltliche Schwester, die zu derjenigen Zeit stundenweise unter dem Perucquenmacher sitzt, oder in einen parieser Modenladen verzucket ist. — Mit welchem Grunde und Recht nun der Gegner **die Hälfte der Nonnenklöster kassirt, und zu andern**, wie er sagt **nützlichern Absichten will verwendet haben**, dieses lasse ich allen, Gott über alles, und den Nächsten, wie sich selbst, liebenden Menschen zur ohnparteilichen Beurteilung über. Aus freiwilligen und geschwornen Dienerinnen Gottes, wollen Dienerinnen der Welt erzwingen, dieses würde selbst dem Naturrecht zuwider laufen. Die für die noch übrig bleiben sollenden Nonnen von dem Gegner theils unnötig, theils unregelmäsig vorgeschriebenen Veranstaltungen, sind bei einsehenden Lesern von sich selbsten, beantwortet.

Neunter Absatz.

Der Gegner äussert nun weiters seine Gesinnungen also:

„ Daß

„ Daß den Mönchen alle Pfarren
„ und pfarrlichen Verrichtungen sol-
„ len abgenommen, und sie in ihre
„ Klöster angewiesen werden, ist oben
„ schon gemeldet worden. Es ist da-
„ her zu veranstalten, daß die Pfar-
„ ren, die theils durch die Mönche
„ selbst versehen, theils durch sie mit
„ Beichthören, Predigen, Kranke be-
„ suchen, Sterbenden beizustehen, be-
„ dienet worden, mit einer hinläng-
„ licher Anzahl tauglicher Weltprie-
„ ster besetzet werden. „

Was das erstere betrift, so ist es wahr, daß es schon oben von dem Gegner gemeldet worden; ich habe aber auch schon oben das Gegentheil nicht allein gemeldet, sondern aus den hellesten Quellen hergeleitet. Wenn ein Mönche mit erfoderlicher, von beiderseitlicher geistlicher erhaltener Erlaubnisse versehen ist, so ist er nach dem Sinne der kanonischen Satzungen nicht mehr unfähig einen berechtigten und rechtschaffenen Pfarrer abzugeben. Man weiß es, zu welchen beklemmten und gefährlichen Zeiten die mehrsten Mönche meistens aus Liebe des Seelenheils der theils verlassenen, theils zerstreueten, theils mit pestilenzischer

Sucht

Sucht angesteckten Schäflein, die Pfarren angetreten haben: es würde demnach selbst der ächten Menschenliebe zu nahe treten, wenn man ohne weitere Rücksicht auf einmal alle Mönche von den Pfarren abweisen wollte.

Der Gegner geht noch weiter: die Mönche sollen den Pfarrern nicht einmal mehr behülflich seyn mit Beichthören, Predigen, Kranke besuchen u. s. w. sondern statt dieser Gehülfen, sollen die Pfarrer mit einer hinlänglichen Anzahl tauglicher Weltpriester besetzet werden.

Meine liebe, und allzeit verehrungwürdige Pfarrherren! da wird es gewis auf eine Schmälerung und Theilung eurer Einkünften angesehen seyn: Mit einer für alle Begebenheiten und Zeiten hinlänglichen Anzahl tauglicher Weltpriester sollet ihr umsezet werden, mit diesen bleibet ihr immer umgeben, ob es auch gleichwol eine Zeit wäre, in welcher ihr allein die ganze Herd eurer anvertrauten Schäflein weiden könntet. Und wie würde es mit jenen Pfarren aussehen, in welchen die Mönche Klöster haben, und demnach einen grosen Last der Seelsorge als treue Gehülfe des Pfarrers

tragen

tragen? Wie viele Weltpriester will denn der Gegner eigentlich an statt der sonst mitarbeitenden Mönchen den Pfarrern beisetzen? seine Antwort ist diese:

„ An den meisten Orten ist keine
„ grösere Anzahl Weltpriester zur Seel-
„ sorge nötig, als vorher Mönche ge-
„ wesen sind. „

Wenn ein solche Anzahl der Weltpriester den Pfarren soll zugesellet werden, so müßen entweder neue Benefizien gestiftet, oder die Pfarrer ihres ehrbaren Unterhaltes beraubet und in die herbeste Notdurft versetzet werden. Von neuen Stiftungen ist der Gegner just der gröste Liebhaber nicht: er wird es demnach auf das kurze Wasser und das enge Brod der guten Pfarrern ankommen lassen: aquam brevem, & panem arctum. —

Und siehe! wirklich ist es schon an deme: der Gegner sagt ganz ausdrücklich:

„ Vor allem sind bey künftiger Ein-
„ richtung der Pfarren die Pfarrein-
„ künfte zu untersuchen. Man wird
„ finden, daß in den meisten Pfär-

„ ren

„ ren die Einkünfte wegen dem zu hoch
„ gespannten Taxen, sehr groß seyen,
„ und daß mit dem Sechstel oder
„ Viertel die hinlängliche Anzahl der
„ Priester ihre honnette Unterhaltung
„ haben können. „

Habe ich es nicht gesagt? der Gegner scheint mir nicht allein ein Nonnen- und Mönchenfeind, sondern auch ein allgemeiner Priesterfeind, und wenn ich es recht sagen soll, ein eigentlicher Religionsfeind zu seyn. Zerschiedene Spuhren, die in der That gar nicht undeutlich sind, lassen sich desfalls in seinem Werklein vorfinden: auch scheint er mehr gesint zu seyn, alte Stiftungen wegzunehmen, als neue anzulegen: wenn die Diener der Religion einmal des Landes verwiesen sind, so läßt es sich auch hoffen, daß mit der Zeit die Religion selbst könne nachgeschickt werden. Solche Blutigeln des geistlichen Staates saugen so lange an seinen Adern, bis sie ihn ohnmächtig zu seyn glauben, und alsdenn verlassen sie ihn mit vollen Bälgen, in guter Hoffnung, sie würden ihn zu einer andern Zeit bis auf den Mark erschöpfen und langsam aufreiben, ohne daß der aufgehetzte Pöbel begreifen solle, wohin es eigentlich abziele.

Der Gegner redet indessen die folgende Sprache in ziemlich verständlichen Ausdrücken:

„ Es ist in der That zu bewundern
„ und verdächtig, daß die berühmtesten
„ sogenannten Gnaden Oerter, wo
„ die reichesten Schätze, goldene und
„ silberne Opfer, und unzählige Mira-
„ keltafeln zu sehen sind, seit ihrem
„ Ursprunge von den Religiosen, und
„ meistens den Mönchen sind versehen
„ worden u. s. w. „

Was gielt es, der Gegner hat auch Lust zu den goldnen und silbernen Opfer, welche er unter dem gefärbten Titel der Mirakeltafeln vielleicht glimpflich erwischen könnte? ja, ja, er will inskünftig die Verwaltuug dieser Gnadenörter den Weltpriestern übergeben; ohne Zweifel mit der Bedingnisse, daß er vorläufig diese Gnadenörter selbst ausgestäubet habe, wonach man denn einen starken und kostbaren Brille aufsetzen müßte, um jene reichesten Schätze, goldene und silberne Opfer ferners zu sehen, welche so lange und unangefochten von den Mönchen sind verwahret worden, um eines theils der Meinung der Gebenden ge-

nug

nug zu thun, und andern theils die Ehre Gottes, und die durch die Vorbitt seiner Heiligen erhaltenen Gutthaten zu verherrlichen. diese Reformation schlüge dem Gegner eben so gut ein, als jene, die er oben in Betreffe der geistlichen Güter bezweckete. darum saget er ferners rund aus:

„ Alle Opfer und Mirakeltafeln sollen hinweggeräumet, und durch den Bischof und landesfürstliche Abgeordnete die Mirakel genau untersuchet werden. „

Wer die **Mirakel untersuchen** soll, dieses bestimmt der Gegner gar deutlich, und zählet vorzüglich den Bischof dazu: wer aber **die Opfer wegräumen** soll, davon ist wirklich noch keine Rede; und ich fürchte, sie dörften, um weiters keinen Aufenthalt bey der bevorstehenden Untersuchung zu machen, schon zum voraus von jenen weggeräumet seyn, welche mit dem Gegner unter einer Decke liegen. Auch würden die neuangeordneten Weltpriester lange warten müßen, bis sie wenigstens von dieser Seite neue goldenen und silbernen Opfer erhielten,

sollten auch gleichwol die untersuchten Mirakel auf das feierlichste und kräftigste seyn bestätiget worden.

Und was will der Gegner doch mit dem zugefügten Ausdrucke: so genannten Gnadenörter zu verstehen geben? sind ihme vielleicht die von Gott durch die Fürbitt seiner wundertätigen Heiligen erhaltenen Gnaden verdächtig? oder hält er gar dafür, man dürfe zu keinem Heiligen um hüfleistente Fürsprache, sondern nur allein und unmittelbar zu Gott beten? auf der 19ten Seite seines ohnmächtigen Werkleins lese ich diesesfalls einen zimlich zweideutigen Satz in folgenden Ausdrücken: „Das Volk wird „durch dergleichen von dem Gebeth zu „**Gott, als dem beßten und einzigen** „**wahren Helfer** abgehalten.„ Wenn „durch das Beiwort **einzigen**, alle übernatürliche Hülfsmittel, die Gott nicht sind, sollen ausgeschlossen werden, so lautet die Pfeiffe des Gegners nicht so gelehrt und so bescheiden katholisch, als wie er sie gleich Eingangs angepriesen hat. Wir Katholicken kennen auch die rauen ungläubigen Pfeiffe, die man unter dem schönen Tone: **gelehrt und bescheiden katholisch**, in die Welt hinein bläßt, und aller Orten austrompetet.

Zehn-

Zehnder Absatz.

Der Gegner eilet nunmehro zum Schluß seiner unternommenen Arbeit; unter andern aber verordnet er noch folgendes:

„ Da nun auf solche Weise den „ Weltpriestern und Pfarrern die „ Seelsorge und der Unterricht des „ Volkes ganz allein anvertrauet und „ überlassen worden; so solle ihnen „ nachdrücklichst eingeschärfet werden, „ die Lehre Jesu Christi nach ächten „ nicht mönchischen Grundsätzen zu leh„ ren, selbst wider die Irrthümer, „ Aberglauben und Misbräuche, die „ dem Volke durch die Mönche bei„ gebracht worden, zu predigen, ihre „ untergebene Schaafe von der Kräze „ der falschen Lehrsätze der Mönche zu „ reinigen, und den gründlichen Un„ terricht der Jugend, und ihre christ„ liche Erziehung nach allen Kräften „ zu besorgen. „

Unvergleichlich, lieber Gegner! aufge-

klärter Reformator! bei einem Haare nächst hätten sie den Mönchen diesesmal einen nachdrücklichen und wesentlichen Stoß angebracht: allein das Schicksal ware auch diesem verzweifelten Streiche nicht günstig. Was habet ihr indessen verschuldet ihr guten Mönche! daß die itzige sogenannte aufgeklärte Welt euch über die Klinge will springen lassen? kann denn die Religion, die wahre christkatholische Religion nicht ehender förmlich angegriffen und über einen Haufen geworfen werden, bis ihr aus dem Wege geräumet seyd? stehet ihr vielleicht als wolbewafnete und erfahrne Soldaten auf den Vestungswerkern der unüberwindlichen Kirche Gottes? seyd ihr vielleicht mütig genug Blut und Gut für eure liebe Mutter, für die römisch-katholisch-apostolische Kirche zu opfern? in der That muß so was von euch gemutmaset werden, weil man euch so abhold ist. Selbst der gelehrte und bescheidene Katholick, der zu Ende des achtzehnten Jahrhundert reformierende Gegner ist einer aus euren abgeschworensten Feinden: wenn er einmal unbeleuchteten Leuten wird aufgebunden haben, daß ihr die Schaafe der katholischen Heerde mit der Kräze falscher Lehrsätzen angestecket hättet; so wird es ihm ein Leichtes seyn, euch als

ge-

gefährliche, dem Staate und selbst der Religion schädliche Männer um alles zu bringen, und wenn es möglich wäre, aus der ganzen menschlichen Gesellschaft hinweg zu weisen.

Und ihr, Verehrungswürdige Pfarrherren! die ihr aufgerufen werdet; sollet ihr euch wohl mit gutem Gewissen fügen können nach der Pfeiffe des neu erschienenen Reformators zu tanzen, so fort euern anvertrauten mit dem Blute Jesu Christi erkauften Schäflein vorzupredigen, **die Mönchen hätten das Evangelium Jesu Christi nicht nach ächten, sondern nach falschen Grundsäzen gelehrt**: ich rufe euer, und aller wahren Katholischen rechtschaffenes Gewissen auf, in diesem Falle der Wahrheit Zeugniß zu geben, ob ihr von den Mönchen solche Grundsätze habet lehren und predigen gehört? Ist diesem aber nicht also, hat der Gegner hierin eben auch unrecht, wie er es gewißlich hat, so ist er ein öffentlicher Verläumder, mithin aller Züchtigung würdig, die diesem Gesache anklebig ist.

Der katholischen Kirche und den geistlichen rechtmäsigen treuen Oberhirten steht es zu,

 den

den Söhnen und Töchtern der Kirche bekannt zu machen, ob Irrthümer, Aberglauben, Krätze u. s. w. in die Heerde Christi eingeschlichen sind, oder aber einschleichen wollen; auch jene Wölfe, so viel es möglich, kennbar zu machen, die der Heerde Jesu Christi auflauern, um dieselbe nach und nach aufzureiben. Nun aber hält die Kirche in unsern Zeiten nicht die Mönche, sondern die, Gott und den Menschen untreuen Freigeister in dieser Sache für verdächtig und gefährlich, und hat eben deshalben schon mehr als einen dieser Unmenschen enthüllet und kennbar gemacht; würde auch noch eine gute Anzahl, vielleicht auch selbst den Gegner, bei dem Ohre erwischen, und aus dem Schafstalle führen, wenn diese inwendig reissenden Wölfe, nicht auswendig mit einem Schafpelze tückischer Weise bedecket wären. —

Weil indessen der Gegner seine angebliche Reformation von dem Luther angefangen; so muß ich ihme auch zum Schlusse sagen, daß obgleich wol Luther im Jahre 1483. mithin im fünfzehnten Jahrhundert geboren sey; Er jedennoch seine Reformation im sechszehenden Jahrhundert ausgeposaunet habe. Es ist wahr, das besonders ein

ein Johan Huß, mit seinem Schüler Hieronymus von Prag in dem fünfzehenden Jahrhundert eine dergestalt wütende Reformation unternommen, und durch die übrigen Nachfolger geübet habe, daß christliche Herzen nicht ohne Schaudern daran gedenken können: ob aber die in öfentliche Thätlichkeiten und Ketzereyen ausgearteten Reformationen des fünfzehenden und sechszehenden Jahrhunderts der Kirche Gottes schädlicher gewesen, als jene des achtzehenden Jahrhunderts, eben dieses will ich meine christliche woldenkende Brüder bestimmen lassen, und für diesesmal schließen.

Omnia Censuræ Stæ. Matris Ecclesiæ subjecta sunto.

Sonderliche Druckfehler.

Ist zu lesen:

S. 6 L. 17	ausgeposaueten	ausgeposaunten.
S. 8 L. 5	bekemmten	beklemmten.
S. 9 L. 13	tünkischer	tückischer.
S. 14 L. 26	türkisch	tückisch.
S. 15 L. 14	regen	rege.
S. 16 L. 1	der	den.
S. 16 L. 17	versetzen	vestsetzen.
S. 19 L. 28	dem	den.
S. 27 L. 1	seinen	seinem.
S. 27 L. 16	weniger	grösser.
S. 29 L. 10	allgemeiner	allgemeinen.
S. 46 L. 12	beräubter	beraubten.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beantwortung eines Werkleins, welches unter dem Titel: Die Reformation in Deutschland, zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts, neuerdings erschienen ist

Wien 1782

H.eccl. 345 f#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10024240-0
VD18 15257940-001